



Sicherheits-Nummer:
236420370148

Finanzamt Oldenburg (Oldenburg) * Postfach 24 45 * 26014 Oldenburg

Finanzamt Oldenburg (Oldenburg)

Firma
Ewe Netz GmbH
Cloppenburg Str. 302
26133 Oldenburg

EWE NETZ GmbH	
E i n g.	R e g.
2 0. Dez. 2011	

EWE NETZ GmbH	
E i n g.	NF
2 u. Dez. 2011	

Bearbeitet von
Frau Hots
Z.Nr.
408

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
64/200/00762

Durchwahl (0441) 238 -
362
Oldenburg
16. Dezember 2011

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma

Firma, Name	Ewe Netz GmbH	Vorname	
Rechtsform			
Anschrift	Cloppenburg Str. 302, 26133 Oldenburg		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2014.

Wichtiger Hinweis:

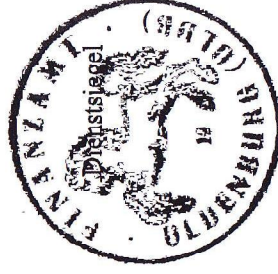
Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 31.12.2014 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.


(Hots)



Dienstgebäude
91er Straße 4
26121 Oldenburg

Telefon
(0441) 238 - 1
Telefax
(0441) 23 62 01

Sprechzeiten
i.r./o.h.k: Mo. - Mi, 8.00 - 14.00
Uhr; Do. 8.00 - 17.00 Uhr; Fr. 8.00
- 12.00 Uhr

Überweisung an
Deutsche Bundesbank, Fil. Oldenburg (BLZ 260 000 00); Konto 260 01 5 00
IBAN: DE19 2600 0000 0028 0015 00; BIC: MARKDEF1280
Landessparkasse zu Oldenburg (Oibb) (BLZ 260 501 00) Konto. 000 423
901

E-Mail: Poststelle@fa-ol.niedersachsen.de

Internet: www.oid.niedersachsen.de